

Anlage 1

Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2011, 0170/2012

1. Grundlagen für die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Die Grundlagen für die Gründung und Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

- Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren vom 10.07.2003 zur Einrichtung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.01.2006 zur dauerhaften Fortführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- § 23a Hauptsatzung – Verankerung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der Hauptsatzung) und
- die Darstellung der Arbeitsweise der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

wurden in den Arbeits- und Erfahrungsberichten aus den Jahren 2004 -2009 aufgeführt und werden daher dem Bericht nicht mehr beigelegt.

2. Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2011

2.1 Schwerpunktt Themen aus den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

In 2011 fanden 4 Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik statt (15.02.2011, 10.05.2011, 08.09.2011 und 06.12.2011). Dort wurde jeweils 1 Schwerpunktthema behandelt:

- Gespräch mit Landesbehindertenbeauftragten Norbert Killewald
Herr Killewald nahm zu einer Vielzahl von Themen Stellung und stellte auch geplante Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Landesregierung dar. So wurden unter anderem folgende Themen angesprochen:
 - **Signet Barrierefrei**
Das Signet wird zurzeit überarbeitet und soll bis zum Abschluss der Überarbeitung nicht mehr vergeben werden. Insbesondere soll das Signet um die Bereiche Sehen und Hören erweitert werden. Künftig soll das Signet nur noch vergeben werden, wenn 80 % der Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt sind.
 - **ÖPNV und Landesbauordnung NRW**
Der Landesbehindertenbeauftragte muss immer dann beteiligt werden, wenn Gesetze, Verordnungen und Bauplanungen des Landes NRW die Belange der Menschen mit Behinderung berühren. Dies betrifft auch den ÖPNV.
 - **Kliniken und Schulen des Landes NRW**
Die Landesbauordnung unterscheidet zurzeit noch zwischen Bereichen für Nutzer und Besucher. Diese Unterscheidung möchte die Landesregierung nicht mehr und wird dieses Thema in ihren Aktionsplan aufnehmen.

Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen wünschen sich, dass die Aufgabe „Sicherstellung der Barrierefreiheit bei Großprojekten“ bei einer übergeordneten Stelle angesiedelt würde. Dies könnte z. B. der Landesbehindertenbeauftragte sein.

- **Uniklinik Köln Bettenhaus**

In diesem Zusammenhang wurden die Umbaumaßnahmen des Bettenhauses der Uniklinik Köln angesprochen. Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bemängelten, dass der Umbau nicht barrierefrei erfolgte. Daraufhin befasste sich die Kölner Bauaufsicht mit der Problematik und leitete ein formelles Verfahren zur nachträglichen Herstellung der Barrierefreiheit des Gebäudes ein.

- Sport für und mit Menschen mit Behinderung

Die Referenten Prof. Dr. rer. nat. Jürgen Innenmoser/Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport e. V. (FiBS), Herr Dr. Volker Anneken/ Kölner Förderkreis Behindertensport und Rehabilitation und Herr Bodo Neumann/Behindertensport Köln und Stellvertretendes Mitglied der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik berichteten über den Behindertensport in Köln, insbesondere über die Arbeit und Zielsetzung der Steuerungsgruppe Sport und Behinderung.

Übereinstimmend wurde unter anderem festgestellt, dass auch im Sport Inklusion Normalität sein soll. Die lebensqualitätssteigernde Wirkung des Sports soll für alle erlebbar und nutzbar sein. Dafür müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unterstützt dies mit einem entsprechenden Beschluss (siehe unten und siehe auch Anlage 3).

- Gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt

Herr Udo Neumann/Jugendamt und Frau Dr. Sabine van Eyck/Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst berichteten über die Arbeit der beiden Ämter. Bereits 1989 hatte der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass in allen Kitas alle Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden. Das KIBIZ hat dann nochmals nachhaltig die Kinderbetreuung in den Kitas geändert, da die Finanzierung nun über Kind-Pauschalen erfolgt.

In den Kitas wird in enger Kooperation mit allen Frühförderzentren, dem Gesundheitsamt, den Praxen, den Kompetenzzentren und den Schulen gearbeitet. Diese enge Vernetzung hat sich sehr bewährt.

Das Konzept „Integrierte Therapie“ sieht vor, dass die Therapiearbeit mit allen Kindern – behinderten und nichtbehinderten – gleichzeitig gemacht wird. Die Therapien werden in den Alltag eingebunden. Dabei wird die Förderung der Kinder individuell und pädagogisch auf das einzelne Kind abgestimmt. Das fachärztliche Team des Gesundheitsamtes untersucht alle Kinder und berät die Eltern bedürfnisgerecht.

Bei der baulichen Situation der Kitas, erfüllt ein Teil der 570 Einrichtungen noch nicht die baulichen Standards der Barrierefreiheit. Im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen soll dies sukzessive nachgeholt werden.

Das Jugendamt hat sich im U 3 Bereich 2 folgende langfristige Ziele gesetzt:

- Die wohnortnahe Versorgung der Kinder mit Behinderung wird verbessert.
- Bei der Betreuung der U 3 Kinder muss eine Qualitätsverbesserung stattfinden.

- Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung der KVB AG zusammen mit der GWK und weiteren Partnern

Herr Gassen-Wendler / KVB AG, Abteilung Mobilitätsmanagement und Herr Markus Schönbein / KVB AG, Mobilitätstrainer erläuterten das Projekt „Stark fürs Leben, stark für Köln: Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung“ der KVB AG und der GWK – Gemeinnützige Werkstätten Köln GmbH. Ziel des Projektes ist es, Menschen mit Behinderung so zu „qualifizieren“, dass sie selbständig und angstfrei die Anlagen und Fahrzeuge der KVB bzw. des ÖPNV nutzen können. Das Projekt ist bislang auf 2 Jahre befristet. Ziel ist es, dieses Projekt als dauerhaftes Angebot der KVB zu sichern.

Der Liniplan „Touren ohne Treppen“ (Touren ohne Treppen –Link zur KVB Homepage: <http://www.kvb-koeln.de/german/fahrplan/linienplan.html>), in dem Haltestellen eingetragen sind, die von mobilitätsbehinderten Menschen barrierefrei genutzt werden können, steht im Internet, aber auch auf Anfrage zur Verfügung.

Ein weiteres Projekt mit dem Schwerpunkt „Sicherheit“ ist in Zusammenarbeit der KVB mit der Polizei, der Seniorenvertretung, der GWK und dem Caritasverband geplant. Hierfür müssen im 1. Quartal 2012 erst einmal die Trainer selbst qualifiziert werden. Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden dann weitere Trainings für alle Kölnerinnen und Kölner angeboten.

Aufgrund der Erfahrungen im letzten Winter 2011, wo es zu vielen wetterbedingten Problemen kam, ist in der Überlegung eine sogenannte „Hotline Barrierefrei“ einzurichten, über die Informationen zur Barrierefreiheit in solchen Problemlagen weitergegeben werden könnten.

Herr Gassen-Wendler bat die Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen um Zusammenarbeit, damit das Angebot Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung erweitert werden kann. Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben mittlerweile zu allen Behinderungsbereichen Organisationen und Ansprechpartner benannt, die mit der KVB dieses Angebot erarbeiten wollen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unterstützt das Projekt Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung mit einem entsprechenden Beschluss (siehe unten und siehe auch Anlage 3).

2.2 Weitere Themen und Beschlussempfehlungen, Beschlüsse der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Darüber hinaus befasst sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in den 4 Sitzungen in 2012 mit 12 behindertenrelevanten Themenkreisen zum Oberbegriff „Barrierefreies Köln“. Unter diesen 12 Themenkreisen wurden insgesamt 57 Einzelthemen zum Teil mehrfach behandelt. Eine detaillierte Übersicht über alle zu den Themenbereichen behandelten Unterthemen ist als **Anlage 2** beigefügt.

Zu 4 dieser Themenkreise wurden insgesamt 15 Beschlussempfehlungen und Beschlüsse gefasst. Die meisten wurden an mehrere Adressaten gerichtet.

So wurden jeweils 8 Beschlussempfehlungen an den Ausschuss Soziales und Senioren, 8 Beschlussempfehlungen und Beschlüsse an die Verwaltung, 3 an die Bezirksregierung Köln, jeweils 2 an den Stadtentwicklungsausschuss, den Finanzausschuss, den Sportausschuss, die KölnBäder GmbH, das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und den Arbeitskreis Barrierefreies Köln, jeweils 1 an den Verkehrsausschuss, den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft, die Bezirksvertretung Innenstadt, die Bezirksvertretungen 1-9, den Ausschuss allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe, internationale Angelegenheiten, den Ausschuss Anregungen und Beschwerden, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss Umwelt und Grün, den Gesundheitsausschuss, den Ausschuss

Schule und Weiterbildung, die KölnerSportstätten GmbH, die Steuerungsgruppe Sport und Behinderung und die KVB AG gerichtet.

Bei diesen Beschlussempfehlungen und Beschlüssen wurden über folgende Themenbereiche beraten und beschlossen:

Bauen

- Aufzug Rotes Haus
- Barrierefreies Planen und Bauen
hier: Anpassung der städtischen Regelwerke und Absprache an die neuen DIN-Vorschriften
- Brückenbauwerk Severinsstr. – Beschlussempfehlung zur barrierefreien Gestaltung
- Richtlinie „Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden – hier: Umgang mit Abweichungen von § 55 LBauO NRW
- Toilettenkonzept

Finanzen und Personal

- Bereitstellung von Mitteln für IncluCity Cologne
- Haushaltskürzungen bei den KoKoBe
- Personalzusetzung für das Büro der Behindertenbeauftragten
Mobilität
- Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung der KVB AG zusammen mit der GWK und weiteren Partnern

Schule

- Gemeinschaftsschulen in Köln
- Gemeinsamer Unterricht an der Gesamtschule Brehmstr. in Köln-Nippes
- Offene Schule Köln

Sport

- Barrierefreie Sportstätten und Schwimmbäder
- Eis- und Schwimmstadion Lentstr.
- Sport für und mit Menschen mit Behinderung

Eine detaillierte Übersicht mit dem Text der Beschlussempfehlungen und Beschlüsse und den dazugehörigen Sachstandsberichten ist als **Anlage 3** beigefügt

2.3 Tag der Menschen mit Behinderung 2011

Die gemeinsame Veranstaltung des Oberbürgermeisters und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung 2011 hatte das Thema „In unserem Veedel - Auf dem Weg zu einem Stadtteil für alle“. Richtschnur in der Vorbereitung und für die Diskussionen an dem Tag war der Auftrag aus dem Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention "Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft".

Ca. 200 Besucher/innen waren der Einladung in das Historische Rathaus gefolgt. Sie beteiligten sich aktiv an den angebotenen 3 Diskussionsforen und der anschließenden Podiumsdiskussion. Erstmals wurde eines der Diskussionsforen von dem Kölner Arbeitskreis „IncluCity“ von Menschen mit Lernschwierigkeiten vorbereitet und in leichter Sprache durchgeführt.

Besonderer Gast des Abends war Hubert Hüppe, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Er warb für seine Inklusionslandkarte, die gute Beispiele für Inklusion über das Internet bekannt macht und damit Anregung zum Nachahmen gibt. Für Köln brachte er bereits ein Lob mit: von den bisher 122 guten Beispielen auf der Deutschlandkarte sind 10% aus Köln.

Folgende zentrale Aussagen und Anforderungen konnten aus den Diskussionen festgehalten werden:

- Barrierefreiheit muss für alle Menschen gegeben sein.
- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Rechtsanspruch. Sie darf nicht von finanziellen Mitteln abhängig gemacht werden. Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit von Anfang an ist die auch finanziell günstigste Lösung.
- Bei Konzepten und Planungen der Stadtentwicklung sollten Menschen mit Behinderung als "Experten in eigener Sache" frühzeitig mit eingebunden werden.
- Die Fachkenntnisse zum Thema Barrierefreiheit müssen mehr in die Planungen einfließen, sowohl bei der Stadt Köln als auch bei den nichtstädtischen Architektinnen und Architekten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei Bauvorhaben muss konsequenter kontrolliert werden.
- Bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum muss dringend geschaffen werden.
- Menschen mit Behinderung müssen selbst entscheiden können, wie und wo sie leben wollen.
- Um effizient Barrieren abzubauen, müssen Geschäftsinhaber und Einrichtungen im Veedel für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels (es gibt in Zukunft immer mehr ältere Menschen) wird Barrierefreiheit zu einem zentralen Thema werden. Dafür müssen die Netzwerke vor Ort in den Veedeln genutzt werden: Bürgerzentren und -ämter, Bezirksvertretungen, Bürgervereine und viele andere.
- Der wichtigste Schritt, um die Barrieren in den Köpfen zu beseitigen, ist und bleibt die Schaffung gemeinsamer Kindertagesstätten und Schulen. Wer zusammen aufwächst, hat keine Berührungsängste mehr und weiß um die Notwendigkeit der Barrierefreiheit.

Weitere, ausführliche Informationen sind auf der städtischen Homepage unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/09479/>

2.4 Arbeitskreis Barrierefreies Köln

Die Menschen mit Behinderung sind Sachverständige in eigener Sache. Um hier auch in baulichen Angelegenheiten fundiert und als Gruppe argumentieren zu können hat sich bereits 2001 der Arbeitskreis Barrierefreies Köln formiert. Mitglieder sind Menschen mit Behinderung, die als Sachverständige in eigener Sache arbeiten und argumentieren.

Der Arbeitskreis Barrierefreies Köln will die bestehenden Missstände in Köln aufzeigen und praktikable Lösungen für deren Beseitigung zu finden. Die Kenntnisse im Bereich Bau, Verkehr und Stadtplanung gründen sich auf zahlreiche eigene Erfahrungen im Umgang mit Barrieren und Hindernissen im öffentlichen Leben. Weitere Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: <http://www.barrierefreies-koeln.de/>

Da die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nur 4mal im Jahr tagt, es aber eine Vielzahl von drängenden baulichen Maßnahmen und Problemen gibt, die im Hinblick auf Barrierefreiheit eine Bewertung durch die Menschen mit Behinderung erfordern, hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschlossen, Stellungnahmen zu Projekten und Themen aus den Bereichen Bauen und Verkehr weitgehend an den Arbeitskreis Barrierefreies Köln zu verweisen.

Bei größeren Projekten wird hierfür ein Beschluss gefasst, damit der Arbeitskreis Barrierefreies Köln im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik argumentieren darf. Dies wurde allein in 2011 bei folgenden Themenbereichen gemacht:

- Eis- und Schwimmstation Lentstr.
- Barrierefreies Planen und Bauen
hier: Anpassung der städtischen Regelwerke und Absprache an die neuen DIN-Vorschriften

- Richtlinie „Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden –hier: Umgang mit Abweichungen von § 55 LBauO NRW

Es ist absehbar, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik diesen Arbeitskreis in Zukunft immer öfter in Anspruch nehmen muss, da die Anfragen und Anforderungen aus dem Baubereich immer mehr und inhaltlich umfassender werden.

3. Perspektiven 2012 ff.

Die Vielzahl der behandelten Themen und der Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aber auch die Inanspruchnahme des Arbeitskreis Barrierefreies Köln zeigt, dass auch in 2011 der Handlungsbedarf in Sachen Inklusion und Barrierefreiheit immens groß ist. So wird die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik immer öfter als Beratungsgremium durch Fachausschüsse des Rates genutzt. Aber auch die Verwaltung nimmt die Fachkompetenz der Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik immer stärker – auch außerhalb der Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik – in Anspruch.

Durch die von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entsendeten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in die Fachausschüsse des Rates, die sich mit den Themen Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Schule, Weiterbildung, Gleichstellung sowie Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten befassen, werden die Grundgedanken und Forderungen der Barrierefreiheit und der Inklusion auch auf direktem Weg in die Sitzungen der Fachausschüsse eingebracht.

Nicht nur bei der Gremienarbeit, sondern auch bei den dazugehörigen Vorbereitungs- und Folgeterminen wird deutlich, dass der Bedarf an Beratung, Informationen und Beispielen zur praktischen, möglichst kostengünstigen Umsetzung der Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit groß ist. Wichtige Gründe dafür sind die Entwicklung der Gesetzgebung, der Richtlinien und Normen.

Inklusion und Barrierefreiheit im Alltag sichert langfristig, dass der überwiegende Anteil der Bevölkerung selbständig, möglichst ohne fremde Hilfe am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Jede Investition in diesen Bereich hat daher langfristigen Nutzen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat für 2012 unter anderem folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Gesundheit – Menschen mit Behinderung im Krankenhaus
- Handlungskonzept Behindertenpolitik – 1. Folgebericht
- Bauen, Mobilität und Wohnen
- Eingliederungshilfe und Hochzonung